

# Weisungen Staibock-Cup 2022

## 1. Anmeldung/Termine

Die Anmeldung erfolgt online unter: <http://www.staibock-cup.ch>

### Allgemeine Termine:

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| - Anmeldeschluss                  | 31. Januar 2022 |
| - Materialliste einreichen        | 31. Januar 2022 |
| - Einzahlung Haftgeld (CHF 300.-) | 31. Januar 2022 |

## 2. Wettkampffarten

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV. Es wird in allen Disziplinen nur die Kategorie Aktive angeboten. Jugend und 35+ wird nicht separat gewertet, kann jedoch unter Kategorie Aktive starten.

### 2.1 Geräteturnen

Der Wettkampf im Geräteturnen beinhaltet folgende Disziplinen: Barren (**BA**), Boden (**BO**), Schaukelringe (**SR**), Sprung (**SP**), Schulstufenbarren (**SSB**) und Gerätekombination (**GK**).

Es wird nur die Kategorie Aktive angeboten. Bei wenig Anmeldungen können mehrere Disziplinen zu einer zusammengefasst werden. Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt.

Bei den Disziplinen SP / GK stehen für die Vorführung eine beschränkte Platzgrösse von ca. 22m x 20m zur Verfügung. Bei der Disziplin BA/SSB stehen für die Vorführung eine beschränkte Platzgrösse von ca. 14m x 18m zur Verfügung.

### 2.2 Gymnastik

Der Wettkampf in der Gymnastik beinhaltet folgende Disziplinen: Gymnastik-Bühne mit / ohne Handgeräte in den Feldgrössen 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m. Gymnastik Rasen in den Feldgrössen 18m x 24m und 24m x 40m. Die Feldgrösse und die allfällige Benutzung von Handgeräten muss in der Anmeldung angegeben werden. Die Bühne wird nicht überdacht sein. Es wird je eine separate Rangliste (über alle Feldgrössen) für Gymnastik-Bühne mit Handgeräte, Gymnastik-Bühne ohne Handgeräte und Gymnastik Rasen erstellt.

### 2.3 Team Aerobic

Feldgrössen: 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m. Die Feldgrösse muss in der Anmeldung angegeben werden. Die Bühne wird nicht überdacht sein. Es wird eine Rangliste über alle Feldgrössen erstellt.

### 2.4 Pendelstafette 80m

Wertungstabelle (STV 2015).

### 3. Wettkampfbestimmungen

#### 3.1 Allgemeines

Der Wettkampf ist offen für alle Vereine. Ein Verein kann sich in mehreren Disziplinen mit einer Riege anmelden. Jede einzelne Vorführung darf nur einmal geturnt werden. Eine Vorführung darf von den gleichen Tu/Ti nur einmal geturnt werden.

Werden mehr als 20 % Tu/Ti doppelt eingesetzt, müssen sich die Vorführungen betreffend Musik und Choreographie zu 80 % unterscheiden. Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV.

Das Tenue muss formal einheitlich sein und den aktuellen STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.

#### 3.2 Wettkampfablauf

Der Wettkampf findet gemäss einem vorgegebenen Zeitplan statt. Bei der Anmeldung können für bestimmte Disziplinen Präferenzen bezüglich Wettkampfzeit angegeben werden. Die finale Einteilung obliegt der Wettkampfleitung.

Jedes Programm wird einmal geturnt. Pro Disziplin qualifizieren sich die zwei bestplatzierten Vereine für die Golden Gala (Ausnahme Pendelstafette und Gymnastik Rasen). Die Wettkampfleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen die Anzahl der Finalteilnehmer pro Disziplin zu ändern. Die gesamte Golden Gala findet in der Halle statt.

#### 3.3 Wettkampfgeräte und Infrastruktur

Die Geräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt, jedoch dürfen auch eigene Geräte mitgebracht werden, wozu ein Gesuch für Hilfsgeräte zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden muss. Handgeräte in der Gymnastik sind auf alle Fälle selbst mitzubringen.

Die Seillänge der Schaukelringe beträgt 5.50 m.

Gymnastik Bühne und Team Aerobic findet bei jeder Witterung draussen auf einer nicht überdachten Holzbühne statt.

Grundsätzlich gilt, wer seine Vorführung startet hat die Wettkampfanlage als tauglich befunden und somit abgenommen. Nachträgliche Beanstandungen sind nichtig.

#### 3.4 Wettkampfmusik

Die Wettkampfmusik kann bei der Anmeldung direkt hochgeladen oder per Mail ([wettkampf@staibock-cup.ch](mailto:wettkampf@staibock-cup.ch)) nachgereicht werden. Alternativ werden vom Organisator Abspielgeräte für CDs und USB-Sticks bereitgestellt. Die Wettkampfmusik muss spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf digital eingereicht oder als Tonträger (CD/USB-Stick) spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfleitertisch abgegeben werden. Die Datei/CD/USB-Stick muss mit dem Namen des Vereins und der Disziplin beschriftet sein. Die Wettkampfmusik muss ganz vorne

beginnen und der Tonträger darf nur die eine, für den Wettkampf benötigte Aufnahme enthalten. Für das Abspielen von Tonträgern gelten die Weisungen des STV.

### 3.5 Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der teilnehmenden Turnerinnen und Turner und ihrer Vereine. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

## 4. Finanzen

### 4.1 Haftgeld

Das Haftgeld pro Verein beträgt CHF 300.-.

Bei Einhaltung sämtlicher Weisungen und Termine erfolgt die Rückerstattung auf die bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung.

### 4.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Verein CHF 150.-.

Bei Abmeldung des Vereins kommt folgende Staffelung für die Rückhaltung zur Anwendung:

- vor Anmeldeschluss	0 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf	50 %
- bis einen Monat vor dem Wettkampf	75 %
- weniger als einen Monat vor dem Wettkampf	100 %

### 4.3 Festkarte und optionale Anmeldungen

Es gelten die folgenden Kosten pro Turnerin oder Turner:

- Festkarte (inkl. Nachtessen):	CHF 20.-
- Eintritt Golden Gala:	CHF 20.-
- Übernachtung inkl. Frühstück:	CHF 10.-
- All-Inclusiv Package (Festkarte, Golden Gala, Übernachtung):	CHF 45.-

Bei Abmeldungen von Festkarten oder optionalen Anmeldungen kommt folgende Staffelung für die Rückhaltung zur Anwendung:

- vor Anmeldeschluss	0 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf	50 %
- bis einen Monat vor dem Wettkampf	75 %
- weniger als einen Monat vor dem Wettkampf	100 %.

### 4.4 Zahlungskonditionen

Das Haftgeld (CHF 300.-) ist bis spätestens 31. Januar 2022 auf folgendes Konto einzuzahlen:

Begünstigter: Turnverein Maienfeld, 7304 Maienfeld  
 Bank: Graubündner Kantonalbank, 7002 Chur  
 IBAN: CH27 0077 4110 3196 5420 2

Die restlichen Gelder (Startgeld, Festkarten, Übernachtungen, Eintritte Golden Gala) werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb der vermerkten Frist zu bezahlen.

## 4.5 Abzüge von Haftgeld

In folgenden Fällen kommt es zu Abzügen:

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| - Nichteinhalten der Termine (pro Fall und Tag):             | CHF | 10.-  |
| - Abmeldung einer Disziplin nach Anmeldeschluss:             | CHF | 150.- |
| - Nichtantreten des Vereins / Abmeldung nach Anmeldeschluss: | CHF | 300.- |
| - bei Sachbeschädigungen (je nach Umfang/Grad):              | CHF | 300.- |

## 5. Golden Gala

### 5.1 Wettkampfablauf

Die qualifizierten Vereine werden spätestens 60 Minuten vor der Startzeit der Golden Gala über die Startzeit informiert. Jedes Programm wird einmal geturnt.

### 5.2 Spezielle Bestimmungen

Der Wettkampfplatz wird bei der Golden Gala abgedunkelt und die Vorführungen durch Licht- und Bühnentechnik begleitet. Bei den Disziplinen SP/GK stehen für die Vorführung eine beschränkte Platzgrösse von ca. 22m x 20m zur Verfügung. Bei der Disziplin BA/SSB stehen für die Vorführung eine beschränkte Platzgrösse von ca. 14m x 18m zur Verfügung. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor Vereine, welche andere Dimensionen benötigen, von der Golden Gala auszuschliessen.

### 5.3 Bewertung

Vereine welche bei der Golden Gala starten, werden durch das Publikum mittels Applauslautstärke bewertet. Die Note der Wertungsrichter, welche am Wettkampf geschrieben wurde, zählt zu 80 %, die Note des Publikums zu 20 %. Die Als Applausnote ist die Lautstärke gemessen in Dezibel ausschlaggebend. (100dB = 10.0, 90dB = 9.0, etc.)

### 5.4 Rückerstattung Tickets bei Golden Gala

Vereine, welche an der Golden Gala teilnehmen, können ihre erworbenen Tickets (maximal Anzahl Tickets der Teilnehmer pro Disziplin) an der Leitersitzung zurück-erstatten. Die Rückerstattung erfolgt zusammen mit dem Haftgeld auf die angegebene Kontoverbindung.

## 6. Schlussbestimmungen

Proteste sind schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Abschluss der entsprechenden Vorführung bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-, sie verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig.

Der Organisator ist berechtigt, diese Weisungen zu ändern, resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.

Maienfeld, 22.08.2021